

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesarbeitskammer
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Landwirtschaftskammer Österreich



BILDUNGSFUNDAMENTE

Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform

Wien, 27.2.2013

Österreich hat sich als kleines Land eine hervorragende Position am Weltmarkt erarbeitet und genießt entsprechenden Wohlstand und inneren Frieden. Grundlage dafür sind aber nicht etwa unbegrenzte Rohstoffreserven, sondern in erster Linie die Talente und Qualifikationen der Beschäftigten in Österreich.

Die Sozialpartner haben als Interessenvertretungen der selbständig und unselbständig Beschäftigten eine besondere Verantwortung dafür wahrzunehmen, dass alle Talente bestmöglich entfaltet werden und die Menschen über die erforderlichen hochwertigen Qualifikationen verfügen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Pflege, Weiterentwicklung und verbesserte Positionierung der Dualen Berufsbildung im österreichischen Bildungssystem. Dazu soll insbesondere auch eine systematische Qualitätssicherung in der Lehrlingsausbildung beitragen. Zu welchen Leistungen AbsolventInnen einer Lehre fähig sein können, wurde bei den EuroSkills 2012 in Belgien mit 22 Medaillen, davon 14 Goldmedaillen, eindrucksvoll bestätigt.

Die demografische Entwicklung führt zunächst zu kleiner werdenden Anfängerzahlen im Berufsbildungssystem und nachfolgend auch zu abnehmenden Absolventenzahlen. Bei einem parallel laufenden Anstieg der Zahl der pensionsbedingten Austritte aus dem Beschäftigungssystem bedeutet dies, dass in naher Zukunft das in Österreich seit Jahrzehnten unbekannte Phänomen eintritt, dass die Zahl der im Beschäftigungssystem befindlichen Personen kontinuierlich stark abnimmt. Es liegt somit die Herausforderung vor uns, über Nach- und Aufqualifizierung die erforderliche Zahl der Fachkräfte sicherzustellen. Damit ergibt sich aber auch eine Chance für die Jugend, weil qualifizierter Nachwuchs dadurch einen besonderen Stellenwert erhält.

Ausgehend vom Bad Ischler Papier „Chance Bildung“, welches 2007 der Bundesregierung übergeben wurde, bis zum bislang letzten Bildungsdialo g am 25. Jänner 2012 haben die Sozialpartner gesamtheitlich und vernetzt ihre Vorschläge für eine aus ihrer Sicht dringend gebotene Bildungsreform ausgearbeitet und präsentiert.

Seither wurden wesentliche Reformschritte gesetzt. An der Gesamtsituation, den Herausforderungen durch den demografischen Wandel und dem schlechten Abschneiden bei internationalen Vergleichsstudien, hat sich noch wenig geändert. Sozialpartner treten deshalb für eine tiefgreifende Bildungsreform mit den Schwerpunkten Verstärkung der frühkindlichen Förderung, Reform der Schulpflicht, Vereinbarungen zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Lehre und einem Pilotversuch Berufsakademie ein, bei der klar ist, dass dazu ein umfassender nationaler Konsens erforderlich ist. Im vorliegenden Papier wird dazu ein Entwurf für den Einstieg in eine entsprechende Diskussion vorgelegt.

1. Zielsetzungen

Mit der Reform sollen mehrere Zielsetzungen verfolgt werden. Die im zweiten Teil vorgeschlagenen Maßnahmen sollen der Erreichung dieser Ziele dienen. Sollten dazu in der Diskussion andere oder bessere Wege gefunden werden, sind die Sozialpartner sehr gerne bereit, diese als Alternativen in Betracht zu ziehen. Die Ziele selbst und das dringende Erfordernis, tiefgreifende und wirksame Maßnahmen zu ihrer Erreichung zu setzen, erscheinen allerdings als unabdingbar.

Gleiche Bildungschancen für alle

Österreich kann es sich nicht leisten, Potentiale durch soziale Selektion zu verlieren. Beginnend mit dem Vorschulalter muss deshalb in allen Bereichen des Bildungssystems gewährleistet werden, dass Benachteiligungen wegen sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Nationalität, Geschlecht usw. nach bester Möglichkeit vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Optimale Förderung und Unterstützung bei der Bildungs- und Berufswahl sowie bei der Ausschöpfung der individuellen Bildungspotentiale für alle

In allen Bildungsbereichen soll anstatt einer negativen Auslese die optimale Förderung und Entwicklung aller Talente und Potentiale im Vordergrund stehen. Das bedeutet unter anderem, dass insbesondere an den Schnittstellen am Ende der Schulpflicht und am Ende der Sekundarstufe II jede Schülerin und jeder Schüler Gewissheit darüber besitzt, wo ihre/seine individuellen Stärken liegen.

An den Übergängen in weiterführende Bildungsgänge muss die Erreichung von Mindeststandards durch entsprechende Förderung und Prioritätensetzung garantiert werden. Besonders Begabte sollen durch attraktive Angebote zu selbstgesteuertem Lernen ermutigt werden. Menschen mit Benachteiligungen müssen gefördert und integriert werden, Integration umfasst demgemäß auch Inklusion im gesamten Schulbereich.

Durch entsprechendes Qualitätsmanagement und Steuerungsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass der Anteil der Jugendlichen, die einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen, deutlich erhöht wird.

Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung sowie vollschulischer und dualer Berufsbildung

Ob dual oder vollschulisch, allgemeinbildend oder berufsbildend, alle Wege im Bildungssystem sollen grundsätzlich bei aller Verschiedenheit gleichwertig sein. Dazu gehört auch beispielsweise, dass es immer geeignete Übergänge und Verbindungsstellen gibt, um auf allen Bildungswegen der Sekundarstufe II sowohl eine arbeitsmarkttaugliche Qualifikation auf Fachkräfteniveau als auch die Möglichkeit einer weiteren Ausbildung auf tertiärem Niveau erlangen zu können. Um die duale Berufsbildung mit den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II gleichzustellen, ist es zudem erforderlich die systemische Benachteiligung der Lehrlingsausbildung im Bildungssystem aufzuheben, die dadurch entsteht, dass AHS-Oberstufe und BMHS ein Jahr früher beginnen.

Transparenz und Durchlässigkeit des Bildungssystems

Egal für welchen Weg man sich entscheidet, Bildungssackgassen müssen der Vergangenheit angehören. Vorhandene Qualifikationen müssen auch zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems berücksichtigt und angerechnet werden. Vor allem im Über-

gang von der dualen Berufsbildung und den BMHS in den Tertiärbereich besteht hier noch großer Aufholbedarf.

Lebensbegleitendes Lernen als durchgängiges Prinzip

Lebensbegleitendes Lernen ist für den Wirtschaftsstandort Österreich von enormer Bedeutung: Während im Zuge der demografischen Entwicklung die Erwerbsbevölkerung im Durchschnitt immer älter wird, steigen die Anforderungen aufgrund des technischen und wirtschaftlichen Wandels. Die Meisterung dieser Herausforderung kann nur gelingen, wenn wir es schaffen, kontinuierliches Lernen für ein Maximum der Erwerbsbevölkerung sicherzustellen. Dazu muss es gelingen, unterschiedliche Bildungsprozesse und -segmente aufeinander abzustimmen und Lernen als altersunabhängigen Prozess zu verankern. Dazu gehört, dass in der Weiterbildung und Nachqualifizierung der Fokus auf die Altersgruppe 45+ gerichtet werden muss, weil sie die weiter wachsende Altersgruppe im Beschäftigungssystem ist.

2. Maßnahmen

Frühkindliche Erziehung und Bildung

Die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungskarriere werden bereits im Vorschulalter gelegt. Investitionen in frühkindliche Erziehung und Bildung können daher nicht hoch genug bewertet werden. Neben individuellen und sozialen Vorteilen schafft jeder in diesem Bereich investierte Euro auch einen vielfachen volkswirtschaftlichen Mehrwert.

Ausreichende Sprach- und Sozialkompetenz bilden die unverzichtbare Voraussetzung für einen gleichberechtigten, erfolgreichen Eintritt in die Volksschule. Die Sozialpartner schlagen ein zweijähriges Modell ab dem vierten Lebensjahr vor, das für alle Kinder kostenfrei und verpflichtend eingerichtet wird. Die optimale Grundlage für den spielerischen Start in die Welt des Entdeckens und Lernens im sozialen Umfeld wird durch ein Kindergartenjahr am Beginn gelegt. Das zweite Jahr mit vorschulähnlichem Charakter schlägt die Brücke zwischen spielerischem Lernen und der Volksschule. In diesem Jahr sollen Sprachkompetenz und individuelle Reife gezielt weiterentwickelt und durch entsprechende Fördermaßnahmen unterstützt werden.

Voraussetzungen für den Erfolg dieses zweijährigen Modells sind jedenfalls ein bundesweit einheitlicher Bildungsplan für beide Jahre, eine deutliche Ausweitung und Verbesserung der frühkindlichen Sprachförderung in Erst- und Zweitsprache, eine grundlegend reformierte Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Pädagogik sowie der Ausbau der einschlägigen wissenschaftlichen Forschung (Lehrstühle für Frühkindpädagogik).

Schulpflicht neu denken

Massive Umwälzungen in Wirtschaft und Gesellschaft haben die Anforderungen an die Schule in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Internationale Vergleiche zeigen hier eine Tendenz zur Ausweitung der allgemeinen Schulpflicht verbunden mit grundlegenden Bildungszielen.

Vorschulische Bildung, Volksschule und Sekundarstufe dürfen nicht länger als isolierte Blöcke verstanden werden, die es zu absolvieren gilt und an deren Übergängen SchülerInnen „weitergereicht“ werden. Durch eine individualisierte Form des Unterrichts, die persönliche Stärken herausfordert und individuellen Schwächen mit bedarfsorientierter Förderung begegnet, sollen alle SchülerInnen die Bildungsziele und damit als erste Stufe den Pflichtschulabschluss erreichen.

Durch diesen zentralen Paradigmenwechsel wandelt sich auch der Fokus der Leistungsbeurteilung weg von der Selektion hin zur optimalen Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers. Internationale Beispiele zeigen, dass individualisierte Unterrichts-Settings sowohl den schwächeren, als auch den leistungsstärkeren SchülerInnen zugutekommen. Das Wiederholen ganzer Schulstufen wird damit weitestgehend vermieden. Kompetenzorientierte Lehrpläne und die einheitliche Überprüfung der Bildungsstandards garantieren darüber hinaus ein lebensnahes und gesichertes Ausbildungsniveau.

Die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nach der Sekundarstufe I soll sich an den individuellen Talenten und Interessen der Jugendlichen orientieren. Das Rüstzeug dazu bilden Berufsorientierung, Berufsinformation und ein Stärkenprofil (Potentialanalyse) mit persönlicher Beratung. Dabei ist der prozesshafte Charakter der Berufsorientierung (BO) zu berücksichtigen. Diese sollen ehestmöglich ab der 7. Schulstufe in allen Schularten (inkl. AHS-Unterstufe) im Rahmen des Unterrichts angeboten werden. In diesem Zusammenhang soll in allen Lehramtsstudien eine verpflichtende Grundausbildung in Berufsorientierung und Bildungsberatung angeboten werden. Für im Dienst befindliche PädagogInnen sind entsprechende Weiterbildungen verpflichtend vorzusehen.

Ab der 7. Schulstufe soll Jugendlichen die Möglichkeit eines altersgemäßen Stärkenprofils (Potentialanalyse) angeboten werden. Dadurch sollen individuelle Stärken, Begabungen und Interessen transparent werden und so die Wahl des zukünftigen Bildungswegs maßgeblich unterstützen. Die Beratungsgespräche sowie die Interpretation der Testergebnisse müssen von PsychologInnen vorgenommen werden.

Es werden anerkannte standardisierte Testverfahren angewendet. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse erhalten ausschließlich die Testpersonen bzw. deren Erziehungsberechtigten. Die Daten werden keinesfalls an Dritte weitergegeben. Zusätzlich soll ein flächendeckendes Angebot einer Bildungslaufbahnberatung und auf Wunsch eines Bildungslaufbahncoachings erstellt werden. Neben den diagnostischen Verfahren sollen bewährte handlungsorientierte Methoden wie Portfolioarbeit (Dokumentation der Aktivitäten, eigene Reflexionen zur Berufsfindung), berufspraktische Tage und Realbegegnungen zur Anwendung kommen.

Ziel ist, dass spätestens dann, wenn ein Jahrgang die gesamte Schulpflicht nach diesem Paradigmenwechsel durchlaufen hat, alle SchülerInnen einen positiven Pflichtschulabschluss erreichen. Die Schulpflicht soll als weitgehende Pflicht zur Erreichung der im Pflichtschulabschluss definierten Standards neu gefasst werden. Dies bedeutet gleichzeitig die Verpflichtung der Schulen, alle SchülerInnen so zu fördern, dass sie diese Ziele am Ende der 9. Schulstufe erreichen können.

Als Pflichtschulabschluss verstehen die Sozialpartner ein Kompetenzportfolio bestehend aus:

- Berufsorientierung und Bildungsberatung einschließlich einer Potentialanalyse mit persönlichem Feedbackgespräch
- Erreichen der Mindeststandards der Pflichtschule in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Absolvieren von neun Schulstufen mit verpflichtend positiv zu absolvierenden und individuellen Inhalten

Schulstufen und deren Lernziele sollen nicht länger in starrer Jahrgangssystematik definiert werden, die sich vorrangig am Lebensalter der SchülerInnen und deren Verweildauer im Pflichtschulsystem orientiert. Die Sozialpartner verstehen dem geforderten Paradigmenwechsel entsprechend Schulstufen als Niveaustufen, die sich über Bildungsziele (und Mindeststandards, die es zu erreichen gilt) definieren. Die Schulpflicht endet daher nicht durch Zeitablauf, sondern grundsätzlich (nach maximal 11 Schuljahren) durch Erreichen der Bildungsziele.

In der neunten Schulstufe sollen im Lehrplan verstärkt Inhalte zur Persönlichkeitsbildung, politischen Bildung, zu Wirtschafts- und Finanzwissen, zu Lebenskunde und Berufsvorbereitung angeboten werden.

Bei frühestmöglichem Start der Umsetzung startet der erste Jahrgang gemäß dem neuen Paradigma in die Volksschule im Schuljahr 2014/15.

2022/23 beendet dieser Jahrgang die allgemeine Schulpflicht.

2023, spätestens 2025, soll kein/e SchülerIn die Pflichtschule ohne diesen Pflichtschulabschluss verlassen. Damit ist sichergestellt, dass jede/r SchülerIn seine/ihre Bildungskarriere erfolgreich in der Sekundarstufe II fortsetzen kann.

- Bereits ab 2014/15 sollen alle SchülerInnen bestmöglich von den geänderten Rahmenbedingungen profitieren. Dies umfasst insbesondere die Förderung begabter als auch die Unterstützung lernschwacher SchülerInnen.
- Berufs- und Bildungsberatung sowie eine Potentialanalyse mit einem persönlichen Feedbackgespräch für alle SchülerInnen ab der 7. Schulstufe werden ab 2014/15 umgesetzt.
- Für jene SchülerInnen, die 2014/15 in die Sekundarstufe I eintreten, muss sichergestellt werden, dass alle 2018/19 die Mindeststandards in der Pflichtschule erreichen.
- Im Fall, dass diese Mindeststandards nicht erreicht werden, erhalten die betroffenen SchülerInnen und ihre Erziehungsberechtigten nach einem ausführlichen Beratungsgespräch folgendes Angebot:
 - Freiwilliges Wiederholen des letzten Schuljahres,
 - Wiederholen der Bereiche, die noch nicht erfüllt sind,
 - oder es wird bei Eintritt in die Integrative Berufsausbildung in einem eigenen Fördermodell versucht, die nicht erreichten Mindeststandards zu erreichen.

Die Inanspruchnahme eines dieser Angebote soll durch entsprechende Anreize sichergestellt werden.

Sekundarstufe II: Der Weg in die Berufswelt

Die Wahl zwischen Allgemein- und Berufsbildung in der Sekundarstufe II stellt eine maßgebliche Entscheidung auf dem Weg in die weitere Bildungs- und Berufswelt dar. Als Voraussetzung für den Eintritt in alle Schul- und Ausbildungsformen der Sekundarstufe II gilt, nach Umsetzung des Paradigmenwechsel ab 2022/23, das erfolgreiche Absolvieren der Pflichtschule.

Auch für SchülerInnen der Sekundarstufe II ist ein Berufsorientierungsunterricht sehr wichtig. Dies zeigt u.a. die hohe geschlechterspezifische Konzentration auf bestimmte Studienfächer. Darüber hinaus soll in allen Schularten eine individuelle Berufsorientierung in Anspruch genommen werden können. Die Inhalte der individuellen Berufsorientierung müssen von LehrerInnen und SchülerInnen dokumentiert werden. Dafür eignet sich in besonderer Weise eine Berufsorientierungsmappe, die den Berufsorientierungsprozess begleiten und dokumentieren kann. Die qualitativ hochwertige Umsetzung ist durch eine umfangreiche Vor- und Nachbereitung zu gewährleisten.

Die Finanzierung der Sekundarstufe II soll künftig auf einem ergebnisorientierten Modell und einer indexbasierten Mittelverteilung aufbauen. Statt über Schülerkopfquoten soll die Schulfinanzierung im Bereich der Sekundarstufe II nach Maßgabe der Absolventenzahlen erfolgen. Darüber hinaus soll bei der Ressourcenverteilung auch die Zahl der sozial benachteiligten Kinder berücksichtigt werden (Empfehlung der OECD). Dies bedeutet konkret, dass die Schulen in Verbindung mit geeigneten Aufnahmeverfahren sicherstellen, die aufgenommenen SchülerInnen ohne Laufbahnverluste zum Abschluss führen zu können. Den SchülerInnen werden dabei von Seiten der Schule optimale Förderung und Unterstützung zugesichert. Die Qualität der Ausbildung ist durch externe Evaluierung (u.a. teilszentrale Prüfungsleistungen) sicherzustellen.

Die Verbesserung der Durchlässigkeit in den tertiären Bereich ist ein wesentliches Ziel. Erreicht werden soll dies durch die verbesserte Anrechnung von in vorgelagerten Ausbildungen erworbenen Qualifikationen. So sind die durch das BHS-Diplom nachgewiesenen fachlichen Inhalte bei weiterführenden Fachstudien anzurechnen und verkürzen die Ausbildungszeit (z.B. zum Bachelor). Um die Anrechnungspraxis in den tertiären Bereich transparenter und homogener zu gestalten, müssen Kooperationen von Berufsbildenden Höheren Schulen mit Fachhochschulen/Universitäten ausgebaut und verstärkt werden.

Die Sozialpartner empfehlen, dass die Diplome der 5jährigen berufsbildenden höheren Schulen internationalen Standards gemäß unter Sicherstellung der entsprechenden Qualitätsstandards als erster tertiärer Abschluss anerkannt werden („short cycle degree“ bzw. „associate diploma“)¹.

¹ Der Bologna-Prozess zur Umsetzung des Europäischen Hochschulraums sieht die Möglichkeit erster tertiärer Abschlüsse vor dem Bachelor-Abschluss vor. In Österreich wurde bislang von dieser Möglichkeit entgegen internationalen Trends bislang kein Gebrauch gemacht.

Qualitätssicherung Lehrlingsausbildung

Die Sozialpartner arbeiten gemeinsam an einem systematischen Konzept der Qualitätssicherung in der betrieblichen Lehrlingsausbildung und werden es auch gemeinsam umsetzen.

Das Kernstück bilden die jährliche Evaluierung der Antritts- und Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen sowie die Durchführung von Maßnahmen zu ihrer Erhöhung (z.B. unterstützende Materialien, Beratung und Coaching ...). Die WKÖ wird dazu jährlich auf Basis der Daten der Lehrlingsstellen einen Bericht zu den Antritts- und Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen und auch den Drop-Out-Quoten erstellen. Die Auswertungen werden jedenfalls die Kriterien Lehrberufe, Sparten und Bundesländer umfassen. Die Daten werden dem Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB) und den Landes-Berufsausbildungsbeiräten zur Verfügung gestellt und gemeinsam analysiert. Aufgrund dieser Analyse werden entweder auf Branchenebene (im Bundesland oder bundesweit) oder auf Betriebsebene Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten diskutiert, vereinbart und umgesetzt.

Im Rahmen des BAG wird zusätzlich ein Qualitätsausschuss eingerichtet. Dieser wird mit je drei ExpertInnen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite besetzt, welche der Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Dieses Gremium berät auf Basis der von den Lehrlingsstellen auf Landes-, Branchen- und Betriebsebene im Anlassfall zur Verfügung gestellten Daten das BMWFJ in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde der Lehrlingsstellen.

Folgende ergänzende Maßnahmen sollen gesetzt werden:

- Neuerliche Überprüfung der Eignung des Ausbildungsbetriebs durch die Lehrlingsstelle unter Beiziehung der Arbeiterkammer, wenn in einem Betrieb länger als 10 Jahre nach der letzten Lehrlingsaufnahme keine Lehrlinge ausgebildet wurden.
- Repräsentative Befragung von Lehrlingen und LehrabsolventInnen zur Ausbildungsqualität im Betrieb alle drei Jahre im Auftrag der Sozialpartner, gegebenenfalls gemeinsam mit BMWFJ und BMUKK.
- Die Kriterien für die staatliche Auszeichnung für Lehrbetriebe sollen neu geordnet werden, wobei bei hohem Qualitätsanspruch alle Betriebsgrößen der ausbildenden Betriebe repräsentativ zu berücksichtigen sind. Beim sichtbaren Führen der Auszeichnung ist diese mit dem Datum der Verleihung zu versehen.
- Als Beitrag zum Ausbau eines bedarfsorientierten flächendeckenden Angebots an Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung soll in einer Ausnahmeregelung ermöglicht werden, dass Lehrlinge einen Antrag auf Förderung der Kurskosten stellen können.
- Allenfalls zur Verfügung stehende zusätzliche Mittel im Rahmen der Lehrbetriebsförderung sollen nach definierten Kriterien als Anreiz für zusätzliche Qualitätsmaßnahmen (z.B. anrechenbare Kompetenzchecks im Laufe der Lehrausbildung) in den Ausbildungsbetrieben eingesetzt werden.

Auslandspraktika für Lehrlinge

Der Nutzen von Auslandspraktika für die Ausbildung ist groß. Die Lehrlinge gewinnen dabei enorm an Selbstbewusstsein, verbessern ihre Sprachkenntnisse und lernen neue Arbeitsabläufe und Firmenstrukturen kennen. Darüber hinaus tragen die Auslandspraktika zu einem verbesserten Image der dualen Ausbildung in Österreich bei.

Das kommende Bildungsprogramm der EU - welches ab 2014 dem ausgelaufenen Programm Leonardo da Vinci nachfolgen wird - soll genutzt werden, um die Zahl der Lehrlinge, welche ein Auslandspraktikum absolvieren, deutlich zu steigern.

Neue Wege in der integrativen Berufsausbildung

Um die Zahl der Jugendlichen ohne abgeschlossene Ausbildung zu reduzieren, ist es erforderlich, geeignete Berufsbildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Neben der Möglichkeit einer individuell zugeschnittenen Teilqualifizierung sollen als Empfehlung auch standardisierte Curricula entwickelt werden, die einerseits am Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifikationen abdecken, und andererseits für Jugendliche geeignet sind, die zunächst keinen vollen Lehrabschluss erreichen können.

Die Definition der Zielgruppe für die integrative Berufsausbildung im BAG (§ 8b Abs. 4, Zi. 4) soll mit dem Ziel neu gefasst werden, dass nicht das vergebliche Suchen einer Lehrstelle ausschlaggebendes Kriterium ist, sondern die Tatsache, ob der/die Jugendliche in der Lage ist, den Lehrberuf in der vorgesehenen Zeit zu erlernen.

Lehre und Matura

Seit 2008 wird Lehrlingen parallel zur Lehre die Berufsreifeprüfung kostenfrei ermöglicht. Die Zahl der TeilnehmerInnen in diesem Modell ist von 2.088 im Jahr 2008 mittlerweile auf 10.432 Teilnehmer im Jahr 2012 angewachsen. Es gibt auch bereits AbsolventInnen, wobei die Zahl mit 684 noch relativ klein ist.

Durch eine Evaluierung soll deshalb überprüft werden, ob die Rahmenbedingungen für einen positiven Abschluss bei entsprechendem Engagement und Potential der TeilnehmerInnen und der Betriebe ausreichend günstig sind. Gegebenenfalls wären weitere fördernde oder stützende Maßnahmen vorzusehen.

Um für junge Menschen bereits im Alter von 19 Jahren die Möglichkeit zu bieten, Zugang zum Beruf und zu einer tertiären Ausbildung zu erlangen soll

- für Lehrlinge ein strukturiertes Angebot an Lehrgängen mit E-Learning-Elementen geboten werden, um die Verbindung von Berufsausbildung und Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung besser zu ermöglichen,
- die Finanzierung für eine kostenfreie Inanspruchnahme wie im derzeitigen Modell erhalten bleiben,
- und eine gemeinsame Kommunikationsoffensive gestartet werden,

- sichergestellt werden, dass die Abschlussprüfung einfacher und ohne bürokratische Hürden (Vorschlag einer eigenen Prüfungskommission zur Entlastung der BHS) zugänglich gemacht wird.

Neues Modell für AHS plus Lehrabschluss

Die Gleichwertigkeit der Bildungswege soll auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass auf allen Wegen ab dem Alter von 19 Jahren sowohl eine Fachkräfteausbildung abgeschlossen als auch die allgemeine Studienberechtigung erreicht werden kann.

Um einen Lehrabschluss ab einem Alter von 19 Jahren ohne Abstriche beim Niveau zu erreichen, soll ein neues Modell angeboten werden. Durch entsprechend komprimierte und maßgeschneiderte Angebote soll es möglich sein, den Berufsschulabschluss bereits begleitend zur AHS oder auch direkt im Anschluss an die AHS zu erwerben. Nach einer mindestens einjährigen facheinschlägigen Beschäftigung unter Mindestbezahlung des Hilfskräftenlohns - je nach individuellem Lernfortschritt und Anforderungen des Lehrberufes - soll der Antritt zur Lehrabschlussprüfung somit ab einem Alter von 19 Jahren möglich sein.

Stärkung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im tertiären Bildungssektor

Effiziente Bildungssysteme verfügen über vielfältige Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen. Für die Hochschulen bedeutet dies, dass im Zugang auch innovative und tragfähige Wege für nicht traditionelle Studierendengruppen entwickelt werden müssen. Dies betrifft sowohl die Durchlässigkeit von den verschiedenen Schulformen zur Hochschule wie auch von der Berufstätigkeit zur Hochschule. Namentlich die im Fachhochschulwesen in dieser Hinsicht bestehenden Potentiale müssen verstärkt genutzt sowie im Universitätswesen vergleichbare Möglichkeiten geschaffen werden. Neben der Studienberechtigungsprüfung und der Berufsreifeprüfung und dem Angebot von Vorbereitungskursen, z.B. im Fachhochschulbereich, ist dabei an die Ausweitung der Studienzulassung aufgrund einschlägiger beruflicher Qualifikation (FH-Modell) ebenso zu denken wie an spezielle Studienangebote zur Höherqualifizierung von Personen mit bestimmten beruflichen Bildungsnachweisen (z.B. Werkmeister- oder Meisterprüfung).

In Ergänzung zu den notwendigen Anstrengungen der Hochschulinstitutionen im Rahmen des derzeitigen Studienangebots soll ein neues berufsbegleitendes Modellprojekt (Berufsakademie) erprobt werden, um beruflich Qualifizierten ohne traditionelle Matura eine hochschulische Weiterbildung zu ermöglichen. Wie ähnliche Modelle in der Schweiz und in Deutschland zeigen, besteht ein großes Interesse der Unternehmen an solchen Qualifikationen.

Voraussetzung für die Absolvierung dieser neuen Weiterbildungslehrgänge ist eine erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung oder eine mindestens dreijährige facheinschlägige berufsbildende Schule, jeweils mit einer einschlägigen zumindest zweijährigen Berufspraxis. Die Curricula sollen eine praxisbezogene berufliche Weiterbildung auf Hochschulniveau bieten und auf berufsspezifischen Inhalten aufbauen. Entsprechende einschlägige Vorkenntnisse sind anzurechnen. Die Lehrgänge sollen eine Regelstudienzeit von drei Jahren

(180 ECTS)² aufweisen und so gestaltet sein, dass sie in der festgelegten Studienzeit abgeschlossen werden können.

Formale und non-formale Bildungsnachweise - beispielsweise die Meister-, Befähigungs- und Unternehmerprüfung - können angerechnet werden und die Studiendauer verkürzen. Abschlüsse aus der Berufsbildung sollen damit in ihrer Sichtbarkeit und in ihrer Attraktivität gestärkt und anerkannt werden.

Nach Abschluss aller für die Berufsakademie-Lehrgänge vorgeschriebenen Studien und Prüfungen soll ein akademischer Grad verliehen werden.

Dieser zeitlich befristete Pilotversuch soll in einer Kooperation von Fachhochschulerhaltern und Erwachsenenbildungseinrichtungen stattfinden. Im Hinblick auf die Akzeptanz der Zielgruppe, der Hochschuleinrichtungen sowie der Betriebe soll begleitend eine Evaluierung stattfinden.

Lebensbegleitendes Lernen

Um die unterschiedlichen Bildungsprozesse aufeinander abzustimmen und Lernen als altersunabhängigen Prozess zu verankern, bedarf es Strukturen und einer klaren Prozessverantwortung für eine Gesamtstrategie. Mit der vom Ministerrat verabschiedeten LLL-Strategie und der Einrichtung der Nationalen Plattform LLL:2020 werden erstmals konkrete Maßnahmen gesetzt, die in Österreich bislang vorherrschenden Segmentierungen und Abgrenzungen zu durchbrechen. Die Sozialpartner haben ihr Interesse und Bereitschaft bekundet, in den entsprechenden Arbeitsgruppen aktiv und gestaltend mitzuarbeiten. Eine deutlich intensivere Einbindung der Sozialpartner in Beratungsgremien wäre aus Sozialpartnersicht wünschenswert.

Wichtige Anliegen aus Sicht der Sozialpartner sind:

- Schaffung eines Nationalen Qualifikationsrahmens als gemeinsamer Bezugspunkt für alle in Österreich vergebenen Bildungsabschlüsse. Dadurch wird der relative Wert von Abschlüssen in- und außerhalb des formalen Bildungssystems sichtbar und Perspektiven und Bildungswege aufgezeigt.
- In sich konsistente Finanzierungsprinzipien für Bildung. Alle Ausbildungen bis Maturaniveau, die im formalen Bildungswesen kostenfrei sind, sollen auch im Falle des Nachholens durch Erwachsene an Weiterbildungseinrichtungen kostenfrei sein.
- Ein besonderer Fokus, insbesondere auch im Bereich der Finanzierung von Weiterbildung, muss auf die Generation 45+ gelegt werden. Besondere Förderungen für diese Zielgruppe stellen eine erfolgreiche Form präventiver Arbeitsmarktpolitik dar.
- Sichtbarmachung und Validierung informell und non-formal erworbener Kompetenzen und deren Anerkennung als Qualifikation bzw. Qualifikationsteile: Die aktuell auf EU-Ebene verhandelte Empfehlung an die Mitgliedsstaaten zu einer umfassenden Validierungsstrategie soll zum Anlass genommen werden, einen gemeinsamen

² Das European Credit Transfer System (ECTS) vergibt Leistungspunkte, mit welchen der Arbeitsaufwand gemessen wird. Die Annahme ist ein Aufwand von 1500-1800 Stunden pro Hochschul-Jahr, der sich in jeweils 60 Punkten ausdrückt.

österreichischen Ansatz zu etablieren und innovative Projekte aus dem Bereich der dualen Berufsbildung („du kannst was“ Oberösterreich, „Kompetenz mit System“ des AMS) auf eine breitere Basis zu stellen und auf andere Bildungsbereiche auszuweiten.